

Pfarrgemeinderatswahl 2017



Unter diesem Motto steht die kommende PGR-Wahl. Am 19. März werden in den Pfarren Österreichs die Pfarrgemeinderäte neu

gewählt. Für unsere Pfarre - für Sie als Pfarrangehöriger - ist das eine herausfordernde Chance. Wir alle sind gerufen, unsere Mitverantwortung als getaufte und gefirmte Christen wahrzunehmen, der Kirche vor Ort unser Gesicht zu geben und das Miteinander aus dem Glauben zu gestalten. Gewohntes zu überdenken, Schwerpunkte zu setzen, Menschen und neuen Ideen Platz zu gewähren, den eigenen Horizont zu erweitern und frischen Wind in die Pfarre zu lassen, ist dabei eine große und herausfordernde Chance. In den letzten fünf Jahren wurde viel geleistet und viel Neues geschaffen.

Um das Gute und Unverwechselbare unserer Pfarre in unserer Kirche zu entdecken, das Besondere des Ortes zu leben und die Pfarre die nächsten fünf Jahre entscheidend mit zu gestalten, suchen wir Menschen, mit Engagement und Freude am Glauben. Wir laden Sie ein, Kandidatinnen und Kandidaten für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu nennen oder sich selbst ins Spiel zu bringen. Bitte geben Sie uns die Personen Ihres Vertrauens auf dem Stimmzettel bekannt. Wir erhoffen und wünschen eine gute Wahlbeteiligung.

Wahlmodell

Die Pfarrgemeinderatswahl 2017 erfolgt nach dem **Sprengelwahlmodell** („Feldbacher Modell“): Nennen der Kandidaten über eine Urwahl und nominieren der Pfarrgemeinderäte bei der Pfarrversammlung.

Die PGR-Wahl erfolgt in drei Schritten:

1. Schritt: Urwahl

Die Lichtmesssammler werden ab Mitte Jänner die Stimmzettel in jedes Haus bringen. Bei der Auswahl Ihrer Favoriten wählen Sie bitte zuerst aus dem eigenen Sprengel und dann aus dem gesamten Pfarrgebiet Heilbrunn. Gültig ist der Stimmzettel, wenn mindestens ein und höchstens zehn Namen genannt werden. Die ausgefüllten Stimmzettel

können Sie an den Sonntagen 29. Jänner, 5. Feber, 12. Feber und 19. Feber zu den Gottesdienstzeiten in die in der Kirche bereitgestellte „Wahlurne“ geben. Mittwochs von 8 bis 11 Uhr können die Stimmzettel auch in der Pfarrkanzlei abgegeben werden.

Wahlberechtigt sind

- a) alle Katholiken der Pfarre, die bis zum 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben;
- b) die vor diesem Zeitpunkt gefirmten Katholiken, die bis zum 1. Jänner des Wahljahres das 14. Lebensjahr vollendet haben;
- c) Katholiken, die zwar nicht in der Pfarre wohnen, aber sich durch die Teilnahme am pfarrlichen Leben dieser Pfarre zugehörig fühlen.

Wählbar sind alle Katholiken, die

- a) für die Pfarre aktiv wahlberechtigt sind;
- b) das 16. Lebensjahr vor dem 1. Jänner des Wahljahres vollendet haben;
- c) aus Taufe und Firmung ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht.

2. Schritt: Pfarrversammlung - Bildung der Teams der einzelnen Wahlsprengel

Alle bei der Urwahl genannten Personen werden zu einem Pfarrabend eingeladen und über die Aufgaben des Pfarrgemeinderates informiert. Aus den vorgeschlagenen Personen, die zur Mitarbeit bereit sind, wird in jedem Wahlsprengel ein Team gebildet. Das gesamte Team trägt das Pfarrgeschehen mit und unterstützt die jeweiligen Delegierten in ihrer Arbeit. Sprengelerteilung für diese PGR-Wahl:

Alm, Heilbrunn/Brandlucken,
Haslau, Naintsch und Offenegg

3. Schritt: Wahl der Delegierten in den Pfarrgemeinderat

Jedes Sprengelteam wählt und entsendet zwei Vertreter in den Pfarrgemeinderat. Diese Delegierten bilden gemeinsam mit den Hauptamtlichen (Pfarrer und Pastoralassistent) den Pfarrgemeinderat für die Funktionsperiode 2017 bis 2022.

Am Sonntag, dem 19. März 2017, werden die Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderates im Rahmen der Sonntagsmesse der Pfarrgemeinde vorgestellt.

Liebe Pfarrbewohner!

Die Pfarrgemeinderäte verdienen und brauchen für ihre Aufgabe eine breite Zustimmung und Unterstützung. Wir laden Sie daher ein, an der PGR-Wahl 2017 teilzunehmen und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Für den Wahlvorstand:

Geistl. Rat Pfarrer Mag. Johann Leitner

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Röm.-kath. Pfarre Heilbrunn, 8172 Heilbrunn 88, Tel. 03179/8205, heilbrunn@graz-seckau.at
Für den Inhalt verantwortlich: PGR-Wahlvorstand Heilbrunn, 8172 Heilbrunn